



**Vorlage Nr.:**  
  
**17/2024**

### B e s c h l u s s v o r l a g e

**Zu den Sitzungen:**

Hattorf am Harz:  
Verwaltungsausschuss  
Rat der Gemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
   nichtöffentlich

**Städtebauliche Satzung der Gemeinde Hattorf am Harz;  
Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Wulfener Straße / Mitteldorfstraße"  
der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB;  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB**

Anlagen: - 6 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung des Ergänzungssatzunges Nr. 3 "Wulfener Straße / Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Hattorf am Harz sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Hattorf am Harz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.
- c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- d) Die Begründung wird gebilligt.

### **Erläuterung:**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Ergänzungssatzunges Nr. 3 "Wulfener Straße / Mitteldorfstraße" der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Hattorf am Harz gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der o.a. Satzung ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hattorf am Harz im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Raumordnungsprogramm vom Altkreis Göttingen (RROP 2010) und das Raumordnungsprogramm vom Altkreis Osterode am Harz (RROP) 1998, wirksamer Flächennutzungsplan, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

gez. Kaiser